

Landtagswahl 2017 – Hintergrund Themenbereich Landwirtschaft

Keine Landwirtschaft auf Kosten von Tier und Natur!

Landwirtschaft hat viele Leistungen zu erbringen. Damit Landwirtschaft in Niedersachsen ihre Rolle wieder flächendeckend erfüllen kann, braucht es den Wandel. Das Agrarland Nr. 1 trägt eine besondere Verantwortung für die Wende und muss Vorreiter sein. In Niedersachsen ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft am größten und die Konzentration in der Tierhaltung am stärksten. Überproduktion muss abgebaut und regionale Märkte müssen entwickelt werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die Erzeugung für die regionale Versorgung der Menschen mit gesunden Lebensmitteln. Die Produktion von Energie aus Reststoffen im Rahmen des Energiewandels als notwendiger Bestandteil des Energiemixes ist ein weiterer Teil der Produktion auf der Fläche und in Ställen. Landnutzung muss umwelt- und naturverträglich, tier- und sozialgerecht stattfinden. Gesetze, die den Rahmen festlegen müssen weiterentwickelt, eingehalten und Überschreitungen konsequent geahndet werden.

Weitere Leistungen der Bäuerinnen und Bauern, wie die Erfüllung der Klimaschutzziele, dem Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft, die die Gesellschaft dringend benötigt und die über gesetzliche Anforderungen hinaus gehen, müssen mit Transferleistungen unterstützt werden.

Die Landesregierung muss einen Prozess, der das gesamtgesellschaftliches Engagement und die Zustimmung für diesen Transfer zum Ziel hat, organisieren. Ohne diese Anerkennung werden Transferzahlungen an die Landwirtschaft nicht aufrechterhalten werden können.

1. Mehr Tierwohl

- Umbau der Tierhaltung tiergerecht und umweltschonend konsequent vorantreiben

Deutschland braucht eine Nutztierstrategie hinter der die Gesellschaft steht. Niedersachsen muss Vorreiter sein beim Abbau der Tierkonzentration und mit der konsequenten Umsetzung des Tierschutzplans. Erst mit der Kennzeichnung der tierischen Lebensmittel nach Haltungsformen, der Versorgung mit einheimischen Eiweißfuttermitteln, dem Abbau der Nährstoffüberschüsse und der konsequenten Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, kann die gesellschaftliche Anerkennung der landwirtschaftlichen Nutzung gesichert werden.

2. Schutz der Verbraucher und Landwirtschaft vor Gentechnik in der Landwirtschaft

Die Lebensmittelerzeugung muss vor Genmanipulationen geschützt werden. Verbraucher müssen durch eine verpflichtende Kennzeichnung erkennen, ob Milch, Fleisch oder Eier aufgrund von gentechnisch verändertem Futter erzeugt wurden. Verunreinigung des Saatgutes muss verhindert werden.

3. Weniger Pestizide in der Landwirtschaft

Guter Acker, Gemüse und Obstbau kann mit weniger chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auskommen. Ökologische Landwirtschaft ist Vorreiter. Klimafreundliche Ackerbausysteme ohne den Einsatz von Glyphosat müssen erforscht und erprobt werden. Die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxisnormen muss Impulse für den Wandel in der Landwirtschaft geben.

4. 20 % Öko-Anbau im Jahr 2030

Zur Neuausrichtung der Agrarförderung gehört auch die verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus, damit er als umweltverträglichste Landbaumethode mittelfristig bis 2030 20 % der LF in Niedersachsen ausmacht. Langfristig bis 2050 muss der Anteil auf 50% gesteigert werden mit einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 2%.

5. Regionale Vermarktung fördern

Durch eine Landesinitiative „Mehr regionale Lebensmittel in Niedersachsen!“ sollen Märkte für die niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern entwickelt werden. Wer globale Märkte bedient, muss den Wettbewerb selber aushalten - keine Steuergelder für Überschussproduktion und Preisdumping auf dem Weltmarkt.

6. Agrarförderungen neu ausrichten

Die Förderungen des Landes, des Bundes und der EU müssen auf Umweltverträglichkeit und nachhaltige Regionalentwicklung ausgerichtet sein. Die Landesregierung muss den Umbau der Förderkulisse auf Landesebene vorbereiten und umsetzen, bei der ab 2020 öffentliches Geld nur noch für gesellschaftliche Leistungen gewährt wird. Das Umbruchverbot für Grünland muss für alle mesophilen Dauergrünlandflächen gelten, nicht nur als Bedingung bei der Förderung. Die Unterstützung der extensiven Grünlandnutzung muss Schwerpunkt der Beihilfepolitik des Landes sein. Darüber hinaus werden Weideprämien für Milchvieh, Mutterkuhhaltung und Weidemast benötigt.